

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 04.12.2023

Nummer GR 154/2023	Verfasser Frau Baskale Frau Käller	Az. des Betreffs 021.55	Vorgänge GR 13.11.2012 FA 27.06.2023 FA 27.10.2023
------------------------------	---	-----------------------------------	--

TOP-Nr.: 6

BETREFF

Neufassung der Vereinsförderung

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat

- beschließt die Neufassung der Vereinsförderungsrichtlinien zum 1. Januar 2024 gemäß Anlage, unter Einbeziehung der Einzelpunkte a-q gemäß Nr. 18 dieser Vorlage,
- beschließt die Erhöhung des Budgets auf 300.000 Euro ab dem Jahre 2024,
- legt die Regelförderung - unabhängig von der Höhe der Vorwegentnahmen – auf mindestens 100.000 Euro fest,
- beauftragt die Verwaltung, nach spätestens einem Jahr über die Umsetzung der Änderungen zu berichten.



SACHVERHALT

Die Stadt Walldorf unterstützt eingetragene Walldorfer Vereine sowie Vereinigungen durch diverse Förderungen. Hierzu zählen unter anderem die vergünstigte Bereitstellung städtischer Einrichtungen, wie zum Beispiel Hallen und Plätze sowie die in der Vereinsförderung definierte Zuschussung von Investitionen und Ausgaben der Vereine. Diese sind in den aktuellen Vereinsförderungsrichtlinien vom 1. Januar 2012 festgelegt und wurden vom Gemeinderat am 13. November 2012 beschlossen. In der Vergangenheit wurde seitens der Politik gefordert, die derzeitigen Richtlinien auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Die Verwaltung hat daraufhin einen ersten Entwurf zur Modifizierung der Richtlinien erarbeitet und in der Sitzung des Finanzausschusses am 27. Juni 2023 vorgelegt. In dieser Sitzung erfolgte keine inhaltliche Diskussion, vielmehr ist man so verblieben, dass die Fraktionen Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen zu äußern. Von dieser Möglichkeit haben alle Fraktionen Gebrauch gemacht, deren Stellungnahmen sind in den Anlagen 1 bis 6 beigefügt. Die Verwaltung hat daraufhin auf der Grundlage des o.g. ersten Modifizierungsentwurfs die Stellungnahmen und Anregungen eingearbeitet bzw. zur Diskussion gestellt. Dies wurde dann in der Sitzung des Finanzausschusses am 27. Oktober 2023 vorberaten.

1. Voraussetzungen für die Förderung

Von der SPD-Fraktion wurde der Unterschied zwischen Vereinen und Vereinigungen hinterfragt. Zu der Begrifflichkeit „Vereinigungen“ gehören auch nicht eingetragene Vereine. Die Mitaufnahme des Begriffes „Vereinigungen“ soll die Förderfähigkeit verschiedener Organisationen sicherstellen. Darüber hinaus wurde die Frage gestellt, warum Vereine zukünftig nicht mehr kostenlos bei städtischen Veranstaltungen mitwirken müssen. Die „kostenlose Mitwirkung der Vereine bei städtischen Veranstaltungen“ wurde lediglich redaktionell gestrichen, da dies bereits der jetzigen Handhabung entspricht.

Aktuell genießen die Vereine Bestandsschutz, die bereits vor dem 1. Januar 2012 gefördert wurden, unabhängig von deren künftigen Mitgliederentwicklungen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlug vor, die Förderung für sämtliche Vereine – auch mit Bestandsschutz – entfallen zu lassen, wenn $\frac{2}{3}$ der Mitglieder nicht mehr in Walldorf wohnen. Diesbezüglich wurde eine Übersicht erstellt, aus welcher die prozentuale Verteilung auswärtiger Mitglieder der Vereine hervorgeht. Dabei kann man feststellen, dass von 70 Vereinen

- zehn Vereine zwischen 51 und 66 Prozent und
- zwölf Vereine zwischen 67 und 100 Prozent

auswärtige Mitglieder haben. Allerdings man im Finanzausschuss diese Frage dann nicht weiterverfolgt.

2. Regelförderung

Aktuell werden von dem Gesamtbudget in Höhe von 280.000 Euro, welches der Gemeinderat jährlich zur Verfügung stellt, die Vorwegentnahmen (Nr. 3 bis 9, ausgenommen Nr. 6.2) abgezogen. Der verbleibende Betrag dient der Regelförderung, die anhand der Mitgliederzahlen der Vereine ausgeschüttet wird. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 17. April 2018 wurde festgelegt, dass die Regelförderung mindestens 80.000 Euro pro Jahr betragen soll, auch dann, wenn die Vorwegentnahme hoch ausfällt, und damit weniger Mittel übrig sind. In der Regelförderung werden

- Jugendliche bis zu 18 Jahren mit 70 v. H.
- und die sonstigen Mitglieder mit 30 v. H.

des Betrages berechnet. Auswärtige Mitglieder werden mit einem Faktor von 0,3 gewertet. Die SPD-Fraktion regt an, den Mindestbetrag der Regelförderung von 80.000 auf 100.000 Euro anzuheben. Dies hätte zur Folge, dass das Gesamtbudget für die Vereinsförderung von 280.000 auf 300.000 Euro angepasst und folglich so im Haushalt eingestellt werden muss.

3. Fahrtkosten

Derzeit werden die Kosten von Bahnfahrten mit bis zu 75 v. H., maximal jedoch 55 Euro pro Person bezuschusst. Bei Fahrten mit einem PKW werden 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer gewährt und können ebenfalls maximal 55 Euro pro Person betragen. Die angedachte Erhöhung von 55 auf 70 Euro maximal pro Person wird seitens der FDP-Fraktion, SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei weiteren Strecken oder Fahrten ins Ausland für zu wenig erachtet.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich dafür aus, die Bezuschussung der Kosten bei Bahnfahrten auf 90 v. H., höchstens 110 Euro pro Person zu erhöhen und Fahrten mit dem PKW mit 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer und maximal 150 Euro zu bezuschussen. Denkbar wäre es, einen maximalen Zuschuss von 100 Euro je PKW zu gewähren und dabei immer vier Teilnehmer pro PKW anzurechnen.

Auf Vorschlag der SPD- sowie FDP-Fraktion sollen zudem aus wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Aspekten auch KOM (Kraftomnibusse) bei der Bezuschussung berücksichtigt werden. Eine Bezuschussung von KOM-Fahrten könnte analog von Bahnfahrten vorgenommen werden.

4. Meisterschaften

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist darauf hin, dass es bereits eine Regelung für die Bezuschussung von internationalen Meisterschaften gibt. Die internationalen Meisterschaften werden dabei wie folgt in Euro bezuschusst:

	Deutscher Meister	Europameister/in	Weltmeister/in	Olympiasieger/in
1. Platz	300	600	800	1.000
2. Platz	-	500	700	900
3. Platz	-	400	600	800

5. Vereinsjubiläen

Die Fraktionen erachten unterschiedliche Modelle für sinnvoll, anhand welcher die Vereinsjubiläen zukünftig berechnet werden könnten:

SPD: Alle 25 Jahre erhalten Vereine nach folgendem Prinzip Zuschüsse für ihre Jubiläen:
 Vereinsalter * 10 Euro = Zuschussbetrag
 (Beispiel: 50 Jahre * 10 Euro = 500 Euro Zuschuss)

Die Grünen: *Vorschlag 1:*
 Bezuschussung bis 100. Jubiläum analog des Vorschlags der Verwaltung. Ab dem 100. Jubiläum alle 25 Jahre jeweils 1.500 Euro.
Vorschlag 2:
 Alle 25 Jahre erhalten Vereine für ihre Jubiläen jeweils 500 Euro.

FDP: Ab dem 100. Jubiläum erhalten die Vereine ausschließlich 1.000 Euro und haben die Möglichkeit bei Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung einen Antrag für weitere Gelder an den Gemeinderat zu stellen.

6. Bedeutende Wettkämpfe und Begegnungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt eine Erhöhung des Zuschusses für Preise und Ehrengaben von bisher 550 auf 600 Euro vor. Darüber hinaus sollen überregionale Begegnungen, die in Walldorf ausgetragen werden im Einzelfall mit bis zu 5.000 Euro förderfähig sein. Darüber hinaus soll nach Auffassung der Fraktion in der Richtlinie ergänzt werden, dass Förderungen ausgeschlossen werden können bzw. nur anteilig möglich sind, wenn bei der Austragung potenziell bedeutende Überschüsse erzielt werden. Eine Förderung, die 100 Prozent übersteigt ist grundsätzlich durch Nummer 1.6. der Richtlinie ausgeschlossen.

7. Kulturelle Vereine

In diesem Punkt werden kulturelle Vereine, wie Musik-, Gesang- aber auch (jetzt neu) Theatervereine mitaufgeführt, die für die Durchführung öffentlicher Konzerte oder Aufführungen einen einmaligen Zuschuss von 100 Euro pro Jahr erhalten können. Die SPD-Fraktion stellt die Frage, ob diese Vereine die Förderung auch dann erhalten, wenn Eintritt erhoben wird und wenn sich Veranstaltungen wiederholen (zum Beispiel dasselbe Theaterstück mehrmals im Jahr). Hier wird die Förderung unabhängig von Eintritt und Anzahl der Veranstaltungen gewährt. Darüber hinaus stellt die SPD-Fraktion die Frage, ob kulturelle Vereine als solche in ihrer Satzung definiert sein müssen.

8. Betriebskosten

Die SPD-Fraktion stellt die Frage, ob Vereine die Überlassung anderer Vereinsheime jederzeit einfordern können. Da eine jederzeit mögliche Überlassung nicht sinnvoll und praktikabel ist, kann dieser Passus ersatzlos gestrichen werden. Darüber hinaus sollen „erhebliche Einnahmen“ seitens der SPD-Fraktion näher definiert werden. Die Fraktion schlägt vor, die Einnahmen in Relation zu

der Förderhöhe zu stellen. Dieser Passus spielt dahingehend keine Rolle, da nach aktuellem Stand keine erheblichen Einnahmen seitens der Vereine bekannt sind.

Zudem hinterfragt die SPD-Fraktion, ob eine Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für sanitären Räumlichkeiten aufgrund der gestiegenen Energiekosten sinnvoll wäre. Eine Steigerung von 15 Euro/m² auf zum Beispiel 16 Euro/m² hätte eine Kostenerhöhung von circa 5.000 Euro zur Folge. Mit der Erhöhung auf 16 Euro/m² würden die 2022 insgesamt ausgezahlten Betriebskosten von 95.901,18 Euro auf 100.825,04 Euro ansteigen. Hierbei gilt zu bedenken, dass sich diese Steigerung auf die auszahlende Regelförderung auswirkt, da diese durch die Höhe der Betriebskosten geschmälert wird.

9. Übungs- und Jugendleiter/innen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, die Bezuschussung der Übungs- bzw. Gruppenstunden anzuheben. Hierfür sieht die Fraktion eine Erhöhung des Zuschusses für die Übungs- bzw. Gruppenstunden von 1,50 auf 2 Euro sowie die maximale Förderung von 150 auf 200 Euro vor. Der Anhebung kann zugestimmt werden. Zudem soll redaktionell ergänzt werden, dass die Bezuschussung der Orchester- und Chorleitungen pro Kalenderjahr erfolgen soll. Auch der redaktionellen Ergänzung kann zugestimmt werden.

10. Baumaßnahmen

Die Fraktion der SPD schlägt vor das Wort „Generalinstandsetzungen“ durch „Instandsetzungen“ auszutauschen.

11. Anschaffungen

Die SPD-Fraktion fragt, weshalb die Fahrzeugbeschaffung bei der Richtlinie für die Anschaffung von Sportgeräten mitaufgeführt ist. Zudem möchte die Fraktion wissen, welche Voraussetzungen für die Förderung gelten und inwiefern eine Veräußerung des geförderten Fahrzeugs ablaufen muss. Es wird daher vorgeschlagen, die Fahrzeugbeschaffung sowie Fahrzeugveräußerung als eigenständigen Punkt mit folgenden Parametern festzuhalten:

- a. Förderfähig sind ausschließlich Fahrzeuge, die primär dem Vereinszweck dienen, vor allem zur Beförderung der Aktiven zum Beispiel zu Meisterschaften;
- b. Der Höchstzuschuss für Anschaffungen in Form von 12,50 Euro pro Mitglied muss beachtet werden;
- c. Gegebenenfalls bedarf es einer Einzelfallentscheidung des Gemeinderats;
- d. Geförderte Fahrzeuge erhalten ebenfalls wie nach Nummer 3 Fahrtkostenzuschüsse;
- e. Sofern der Wert des veräußerten Fahrzeugs mehr als die Differenz des Anschaffungswerts und des Zuschusses beträgt, so ist diese Differenz an die Stadt Walldorf zurück zu zahlen, bzw. bei einer neuen Fahrzeugbeschaffung zu berücksichtigen. Eine mehr als 100 Prozent Förderung soll ausgeschlossen sein.

Weiter stellt die SPD-Fraktion die Frage, weshalb die Bezuschussung von Musikinstrumenten an einen Mindestwert gebunden ist. Dies ist in dem geringeren Verwaltungsaufwand begründet, da

durch den Mindestwert nicht übermäßig viele Anträge mit kleineren Fördersummen, sondern kleinere Beträge gebündelt beantragt werden.

12. Freizeiten

Die SPD-Fraktion regt an, dass auch die Betreuer, welche teilweise freiwillig ihre Zeit für Freizeiten aufbringen, bei der Bezuschussung mit 3 Euro pro Person und Tag berücksichtigt werden sollen. Eine Bezuschussung der Betreuer wird als sinnvoll erachtet und analog Nummer 3.6. mitaufgenommen. Somit soll ab 10 Teilnehmern ein/e Betreuer/in anerkannt und bezuschusst werden.

13. Partnerschaften

Die FDP-Fraktion möchte wissen, inwiefern Freundeskreise, bei denen es keine Partnerstadt gibt, gefördert werden und nennt hierzu den Deutsch-Chinesischen Freundeskreis als Beispiel. Die entsprechenden Freundeskreise werden deshalb gefördert, da sie unabhängig von Partnerstädten partnerschaftliche Aktivitäten und Veranstaltungen durchführen.

Die SPD-Fraktion fragt, weshalb der Deutsch-Amerikanische Freundeskreis einen höheren Zuschuss als die anderen Partnerschaftsvereine erhält. Dies hängt mit der Anzahl der Partnerstädte zusammen (DAF = 3 Partnerstädte, DFF = 1 Partnerstadt, usw.)

Sowohl SPD- als auch FDP-Fraktion hinterfragen, wieso der Deutsch-Indische Freundeskreis bei der jährlichen Bezuschussung nicht berücksichtigt wird. Dies begründet sich darin, dass der Verein bisher noch keinen Antrag auf Förderung gestellt hat. Eine Bezuschussung solcher Partnerschaftsvereine soll mit Verabschiedung der neuen Richtlinien nach Prüfung und Erfüllung der Kriterien ebenfalls möglich sein.

14. Fahrten zu Partnerstädten

Die SPD-Fraktion spricht die Förderung bei Freizeiten, die in Partnerstädten erfolgen, an. Darüber hinaus möchte die SPD-Fraktion wissen, von wem die CO₂-Kompensation durchgeführt wird und in wie weit diese förderfähig ist, dies sollte aus Sicht der Fraktion deutlicher definiert werden. Da die Stadt Walldorf die CO₂-Kompensation ohnehin durchführt, kann dieser Passus vollständig gestrichen werden.

Zur o. g. Frage kann man ausführen, dass Zuschüsse für Freizeiten in Partnerstädten parallel nach Richtlinie 12 als auch 16.2. gewährt werden können.

Die Fraktion des Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, diese Richtlinie mit dem Zusatz „Flugkosten werden nur dann übernommen, wenn ein klimaschonenderes Verkehrsmittel nicht in zumutbarer Weise zur Verfügung steht“ zu erweitern.

15. Schulfördervereine

Die Fraktion des B 90/Die Grünen regt an, den jährlichen Pauschalzuschuss von 1.000 auf 1.500 Euro zu erhöhen, da dieser überwiegend Walldorfer Kindern zugutekommt und die Kosten in den Fördervereinen zwischenzeitlich enorm angestiegen sind.

16. Förderung weiterer „Blau-Licht“-Organisationen

Die SPD-Fraktion möchte wissen, ob die Bezuschussung baulicher Maßnahmen der „Blau-Licht“-Organisationen analog der Richtlinie 10 gilt. Da diese Organisationen grundsätzlich über die Regularien von Richtlinie 10 hinaus gefördert werden sollen, bedarf dies einer jeweiligen Einzelfallentscheidung durch den Gemeinderat.

Zudem erkundigt sich die SPD-Fraktion nach den Voraussetzungen für die Bezuschussung von Fahrzeugen der Blau-Licht-Fraktionen. Es wird vorgeschlagen diese in der Richtlinie mitaufzunehmen und folgende Punkte dafür festzulegen:

- a. Das geförderte Fahrzeug dient primär dem Organisationszweck;
- b. Sofern der Wert des veräußerten Fahrzeugs mehr als die Differenz des Anschaffungswerts und des Zuschusses beträgt, so ist diese Differenz an die Stadt Walldorf zurück zu zahlen, bzw. bei einer neuen Fahrzeugbeschaffung zu berücksichtigen. Eine Überfinanzierung des Fahrzeugs soll ausgeschlossen sein.

17. Kirchliche Sozialstation Walldorf St. Leon-Rot

Die CDU-Fraktion regt an, die Förderfähigkeit der kirchlichen Sozialstation Walldorf St. Leon-Rot zu prüfen, da diese laut der Fraktion „einen wichtigen Beitrag in Walldorf leisten“.

18. Vorberatung des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2023 vorberaten, den vorliegenden Entwurf im Grundsatz gebilligt und die nachfolgenden einzelnen Punkte als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

- a) Das Wort „Vereinigungen“ wird redaktionell ergänzt und das Wort „kostenlos“ gestrichen. Die Frage, ob der Bestandsschutz bzw. die Förderung entfällt, wenn $\frac{2}{3}$ der Mitglieder auswärts sind, ruht derzeit noch.
- b) Die Regelförderung wird auf 100.000 Euro angehoben und die dafür notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt.
- c) PKW-Fahrten werden mit 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer, maximal 100 Euro pro Person bezuschusst. Bei mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden vier pro PKW angerechnet. Fahrten mit dem Bus (KOM) oder ÖPNV werden mit 90 v. H. der Ticketkosten, höchstens 100 Euro pro Person gefördert.
- d) Die Bezuschussung internationaler Meisterschaften wird folgendermaßen in Euro gewährt:

	Deutscher Meister	Europameister/in	Weltmeister/in	Olympiasieger/in
1. Platz	300	600	800	1.000
2. Platz	-	500	700	900
3. Platz	-	400	600	800

- e) Bei Jubiläen wird alle 25 Jahre (25. Jubiläum, 50. Jubiläum, 75. Jubiläum, usw.) das Vereinsjubiläum mit 10 Euro multipliziert.

25. Jubiläum	250 Euro
50. Jubiläum	500 Euro
75. Jubiläum	750 Euro
100. Jubiläum	1.000 Euro
125. Jubiläum	1.250 Euro
150. Jubiläum	1.500 Euro usw.

- f) Der Zuschuss für Preise und Ehrengaben wird auf 600 Euro und der Zuschuss für überregionale Begegnungen im Einzelfall auf 5.000 Euro erhöht.
- g) Das Wort „Vereinigung“ wird redaktionell ergänzt.
- h) Der Passus für die Überlassung von Vereinsheimen an Dritte wird ersatzlos gestrichen. Darüber hinaus bleibt die Richtlinie unberührt.
- i) Der Zuschuss pro Übungs- bzw. Gruppenstunde wird auf 2 Euro, maximal 200 Euro angehoben. Orchester- und Chorleitungen werden pro Kalenderjahr gefördert.
- j) Das Wort „Generalinstandsetzungen“ wird durch „Instandsetzungen“ ersetzt.
- k) Die Beschaffung und Bezuschussung von Fahrzeugen wird als eigenständiger Punkt in Nummer 11 geregelt. Hierbei müssen diese Fahrzeuge primär dem Vereinszweck dienen und dürfen nicht mit mehr als dem Höchstzuschuss für Anschaffungen von 12,50 Euro pro Mitglied gefördert werden. Übersteigt der Wert einer Fahrzeugveräußerung die Differenz des Anschaffungswerts und des Zuschusses, ist diese an die Stadt Walldorf zurück zu zahlen. Der Mindestanschaffungswert von Musikinstrumenten bleibt bei 200 Euro bestehen.
- l) Die Bezuschussung der Betreuerinnen und Betreuer von Freizeiten erfolgt analog Nr. 3.6.
- m) Partnerschaftsvereine, die keine Verbindung zu Partnerstädten haben, können Anträge auf Förderung stellen, wenn sie partnerschaftliche Aktivitäten und Veranstaltungen durchführen. Die Zuschusshöhe beträgt maximal 2.000 Euro pro Jahr.
- n) Flugkosten werden übernommen, wenn ein klimaschonenderes Verkehrsmittel nicht in zumutbarer Weise zur Verfügung steht. Der Passus zur CO²-Kompensation wird gestrichen.
- o) Der jährliche Pauschalzuschuss für die Schulfördervereine wird auf 1.500 Euro erhöht.
- p) Bauliche Maßnahmen der sogenannten „Blau-Licht-Fraktionen“ werden vom Gemeinderat als Einzelfallentscheidung bezuschusst. Die Förderung von Fahrzeugen soll mit den Voraussetzungen sowie dem Procedere der Veräußerung erweitert werden. Hierbei müssen diese Fahrzeuge primär dem Vereinszweck dienen und der Erlös bei einer Veräußerung ist an die

Stadt Walldorf zurück zu zahlen, wenn dieser den Eigenanteil der „Blau-Licht-Fraktion“ übersteigt.

q) Die Förderung der kirchlichen Sozialstation Walldorf-St. Leon-Rot erfolgt nicht.

Diese Beratungsergebnisse des Finanzausschusses als Empfehlung an den Gemeinderat sind sowohl in der beigefügten Synopse - Gegenüberstellung bisher/neu - als auch in dem Richtlinienentwurf vollumfänglich eingearbeitet. Mit der Beschlussfassung über den Entwurf gemäß Anlage 1 geht damit auch die Beschlussfassung über die Empfehlungen unter Nr. 18, Punkte a-q einher.

Die Richtlinie soll am 1.1.2024 in Kraft treten und gibt damit den Vereinen eine neue Grundlage für deren Förderung. Die Verwaltung wird nach etwa einem Jahr berichten, wie sich die Änderungen ausgewirkt haben.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen